

## BULLETIN #1

### Hygienekonzept Änderung 11. Juni 2021 – 21 Uhr

Liebe Motorsportfreunde,  
Liebe Teilnehmer,

Unsere schöne Landeshauptstadt Düsseldorf ist seit heute offiziell Inzidenzstufe 1, was einige erfreuliche Lockerungen für unsere Teilnehmer mit sich bringt. Wir freuen uns Euch folgende Änderungen unseres Hygieneschutzplans in Bezug auf „Teilnehmer“ mitteilen zu dürfen:

#### 1. Testpflicht für eine kontaktlose Sportveranstaltung

Es wird für unsere Veranstaltung, nach Beachtung des restlichen Hygieneschutzplanes, auf den Nachweis einer Impfung, Genesung oder Testung verzichtet!

*Quelle: Coronaschutzverordnung vom 10. Juni 2021*

##### *§ 14 Sport*

*Abs. (4) In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 sind zusätzlich zulässig:  
Pkt (6) wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 1 gilt, bei der Sportausübung der Verzicht auf Negativtestnachweise.*

##### *§ 18 VERANSTALTUNGEN*

*Abs. (4) In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 sind zusätzlich zulässig:  
Pkt.(1), die nach Absatz 3 zulässigen Veranstaltungen im Freien unter Einhaltung der übrigen Voraussetzungen auch ohne Negativtestnachweis,*

#### 2. Maskenpflicht bei kontaktfreien Sportveranstaltungen

Das Tragen von medizinischen oder Atemschutzmasken auf dem Veranstaltungsgelände und während der Wertungsprüfungen (beim Verlassen des Fahrzeuges) wird nur noch empfohlen. Generell gilt, dass eine Alltagsmaske ausreichend ist.

*Quelle: Coronaschutzverordnung vom 10. Juni 2021*

##### *§5 Alltagsmaske, medizinische Gesichtsmaske, Atemschutzmaske*

*Abs (1) Alltagsmasken im Sinne dieser Verordnung sind textile Mund-Nasen-Bedeckungen (einschließlich Schals, Tüchern oder ähnliches) oder gleich wirksame Abdeckungen von Mund und Nase aus anderen Stoffen.*

*Abs. (4) Soweit keine Verpflichtung zum Tragen einer höherwertigen Maske nach Absatz 2 und Absatz 3 oder anderen Vorschriften dieser Verordnung vorliegt, besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske unabhängig von der Einhaltung des Mindestabstands.*

*Pkt (4) bei anderen nach dieser Verordnung im öffentlichen Raum zulässigen Zusammenkünften, Versammlungen und Veranstaltungen und einer Teilnehmerzahl von mehr als 25 Personen im Freien, soweit in dieser Verordnung keine ausdrücklichen Ausnahmen vorgesehen sind.*

## BULLETIN #1

### Hygienekonzept Änderung 11. Juni 2021 – 21 Uhr

#### 3. Gastronomie

Obwohl die Gastronomie wieder vollständig öffnen darf verzichten wir als organisatorischen Gründen weiterhin auf Frühstück, Mittagspause und Abendbuffet. Das Lunchpaket durch Henkelmann Deluxe bleibt erhalten. Derzeit hoffen wir, dass unser Start-/Ziel Lokal nach der Veranstaltung seine normalen Außen- und Innengastro öffnet und somit die Möglichkeit zum Besuch des Restaurants ermöglicht (nicht Teil der Veranstaltung). Diesbezüglich werden wir aber noch eine extra Info rausgeben, wenn es soweit ist.

*Quelle: Coronaschutzverordnung vom 10. Juni 2021*

#### *§ 19 Gastronomie*

*Abs (3) In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 2 sind zusätzlich zulässig:  
Pkt (1) Angebote der Außengastronomie unter Beachtung der übrigen Maßgaben von Absatz 2 Nummer 1 auch ohne Negativtestnachweis*

*Abs (4) In Kreisen und kreisfreien Städten der Inzidenzstufe 1 ist zusätzlich zulässig:  
wenn auch für das Land die Inzidenzstufe 1 gilt, die Nutzung der Innengastronomie unter Beachtung der übrigen Maßgaben von Absatz 3 Nummer 2 auch ohne Negativtestnachweis.*

Der restliche Hygieneplan bleibt bis auf weiteres, ausgenommen der oben genannten Punkte, unverändert gültig!

Weitere Anpassungen bei Änderung der Inzidenzstufe und Pandemielage vorbehalten!

Vielen Dank für Eure Aufmerksamkeit!

Eure Renngemeinschaft Düsseldorf

Düsseldorf, den 11. Juni 2021  
Sandra Peters, Coronabeauftragte